

3025

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Thema: Beauftragung eines Dienstleisters für die externe Evaluation der
Jugendberufsagentur Berlin**

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025 (Drucksache
19/2828 – A.18)

Ansätze: Kapitel 1140 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	10.755.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	14.096.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	14.468.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	10.001.880,08 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 17.06.2026)	2026	4.251.597,80 €

Gesamtausgaben (Auftragsvolumen brutto) 159.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen“.

Der Hauptausschuss stimmt der Durchführung einer öffentlichen Auftragsvergabe zu.

Hierzu wird berichtet:

Es wird mitgeteilt, dass der hier gegenständliche Auftrag der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) im Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr umgesetzt werden soll. Er wird damit spätestens zum 31.12.2029 abgeschlossen sein. Bei der Evaluation der JBA Berlin handelt es sich grundsätzlich um einen kontinuierlichen, fortlaufenden Prozess, welcher in § 14 der landesweiten Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin verankert ist.

Der Fachbereich besitzt nicht die notwendige Distanz und Expertise, die für eine objektive und wissenschaftlich fundierte Evaluation notwendig wäre. Für eine breite Akzeptanz der Evaluationsergebnisse als Arbeitsgrundlage für alle Akteure der JBA ist die Einsetzung eines externen Dienstleisters erforderlich.

Die Berichtslegung zur Evaluation der JBA erfolgt jährlich in Form eines Zwischenberichts bzw. Abschlussberichts. Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt voraussichtlich erstmals im Frühjahr 2028 mit Datenstand 31.12.2027. Die Berichte zur Evaluation werden jeweils über die Parlamentsdokumentation des Abgeordnetenhauses öffentlich gemacht. Sie werden dem Hauptausschuss gern gesondert zur Verfügung gestellt.

Der Wert für die Ausschreibung der Evaluation wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auf jährlich rd. 79.500 Euro geschätzt.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung